K1 Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Kleingartenbereich in Thüringen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

3

24

- Der Landesparteitag möge beschließen:
 - 1. Das Land Thüringen entwickelt eine umfassende Strategie zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens
- Ziel dieser Strategie ist es, das Kleingartenwesen in Thüringen langfristig zu
- stärken und an die gesellschaftlichen, demografischen und ökologischen
- 6 Veränderungen anzupassen.
- Im Mittelpunkt steht dabei, dem im ländlichen Raum zunehmenden Leerstand von
- 8 Kleingartenparzellen wirksam entgegenzuwirken und bestehende Flächen sozial,
- ökologisch und städtebaulich sinnvoll weiterzuentwickeln.
- 10 Ein zentraler Bestandteil ist die Entwicklung einer Rückbaustrategie nach dem
- Vorbild des Wohnungswesens. Sie soll demografische Entwicklungen berücksichtigen
- und Wege aufzeigen, wie brachliegende oder nicht mehr genutzte Parzellen
- umgenutzt oder ökologisch aufgewertet werden können. Hierfür sollen auch
- Städtebaufördermittel eingesetzt werden, um den gegebenenfalls erforderlichen
- 15 Rückbau zu unterstützen.
- Darüber hinaus sollen Fördermöglichkeiten für Kleingartenvereine, Verbände und
- Dachorganisationen überprüft, erweitert und an die aktuellen Herausforderungen
- angepasst werden, etwa im Hinblick auf Klimaanpassung, soziale Integration und
- 19 gemeinschaftliche Nutzungskonzepte.
- Diese Punkte bilden wesentliche Eckpfeiler der geplanten Strategie, die offen
- für weitere Themen und Impulse aus Praxis und Kommunalpolitik bleibt. Ziel ist
- eine zukunftsfähige, sozial gerechte und nachhaltige Weiterentwicklung des
- thüringischen Kleingartenwesens.
 - 1. Das Ehrenamt im Vereinswesen wird politisch und administrativ weiter

gestärkt.

25

- Zur besseren Interessenvertretung wird die Einrichtung eines Thüringer
 Kleingartenbeirates angestrebt, in dem alle im Landtag vertretenen Parteien
 sowie Vertreter*innen der Kleingartenverbände mitwirken.
- Der Beirat soll als beratendes Gremium gegenüber der Landesregierung fungieren und praxisnahe Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens erarbeiten.